Marktgemeinde Hörbranz
Gemeindevertretung

Hörbranz, am 16. November 2015

Protokoll Nr. 7

über die am 4.11.2015 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer OG des Gemeindeamtes stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:	Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender
	Vizebgm. Siebmacher Josef
	GR Berkmann Josef
	GR Biegger Siegfried
	GR Hiebeler Günter
	GR Jeglic Dietmar
	GV Achberger Gerhard
	GV Bargehr Markus
	GV Bösch Erika
	GV Feurstein Markus
	GV Filler Thomas
	GV Greißing Dominik
	GV Hack Manuela
	GV Hagspiel Xaver, Mag.
	GV Huber Rudolf
	GV Hutter Richard
	GV Hüttl Klaus
	GV Leithe Günther
	GV Merdane-Türk Özlem, Mag.
	GV Moosbrugger Lars
	GV Paul Stefan
	GV Sigg Christine
	GV Stüble Björn
	GV Ulmer Jürgen
	EM Fink Lukas
	EM Mangold Johann Kuno
	EM Natter Michael
Auskunftspersonen:	Ing. Bösch Wolfgang, Bausachverständiger
	Mag. Wolf Reinhard, Projektmanager
	Sigg Stella, BA
	Ing. Schupp Markus, Feuerwehrkommandant
	Schreilechner Hubert, Bauhofleiter
Schriftführerin:	GSekr. Dr. Läßer-Malz Beate

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, erkundigt sich, ob von den anwesenden Zuschauern die Möglichkeit zur Bürgerfragestunde genutzt werden will. Nachdem dies nicht der Fall ist, wird das erstmals anwesende Ersatzmitglied Johann Kuno Mangold angelobt und die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung erläutert der Bürgermeister, dass er zwei Anträge der FPÖ nicht auf die Tagesordnung genommen hat (Antrag zu Asfinag-Grundstück sowie Antrag zum Kauf der ehemaligen Konsumräumlichkeiten im Kronenareal), weil diese seiner Ansicht nach nicht in den Wirkungsbereich der Gemeindevertretung fallen. Er erklärt, bereits seinerseits eine Anfrage an die Gemeindeaufsicht gestellt zu haben, ob diese Vorgangsweise korrekt ist. Seine Begründung lautet folgendermaßen: Hinsichtlich der Konsumräumlichkeiten liegt kein verbindliches Kaufoffert vor, daher fehlt seines Erachtens die Entscheidungsgrundlage für die GV. Des Weiteren handelt es sich seines Erachtens um ungeklärte Eigentumsverhältnisse: Derzeit findet eine Prüfung des Eigentumserwerbs des jetzigen Eigentümers statt, in der letzten Genossenschaftsversammlung wurden die Liquidatoren des Konsumvereins nicht entlastet. Die Gemeinde habe auch ihre Interessen als Genossenschaftsmitglied des Konsumvereins zu vertreten.

Die Antragsteller sind in Bezug auf den Antrag betreffend Konsumräumlichkeiten anderer Ansicht und kritisieren die Nichtaufnahme in die Tagesordnung als Ladungsversäumnis. Weitere Gemeindevertreter von der Fraktion Grüne und NEOS vertreten ebenfalls diese Ansicht und verlangen, dass der Antrag betreffend Konsumräumlichkeiten behandelt werden muss.

Der Bürgermeister erklärt, bereits seinerseits eine Anfrage an die Gemeindeaufsicht gestellt zu haben, bleibt aber dabei, dass er den Antrag nicht in die heutige Tagesordnung aufnimmt und eröffnet die Sitzung.

2. Berichte des Bürgermeisters

a) Autobahn-Raststation: Der Bgm. berichtet, dass Anfang des Jahres von den Gegnern des Raststättenprojektes beim Landesverwaltungsgericht insgesamt 18 Beschwerden gegen den Bewilligungs- und Genehmigungsbescheid der BH Bregenz eingebracht wurden. Alle Beschwerden wurden vom Landesverwaltungsgericht zurückgewiesen und die Ergebnisse des durchgeführten Verfahrens als richtig erkannt. Gegen diese Entscheidung sind nun noch außerordentliche Rechtsmittel beim Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof möglich, die keine aufschiebende Wirkung mehr haben. Die Betreibergesellschaft wird nach dem Ablauf der Fristen entscheiden, wann der Baustart erfolgen wird.

b) Unterhochsteg: Wie bereits in der letzten Sitzung berichtet, hat die Arbeitsgruppe empfohlen, zwei favorisierte Varianten näher untersuchen zu lassen. Dies ist nun geschehen. Die nächste Sitzung der AG findet am 10. November statt. Danach kann sich die GV mit den Empfehlungen befassen. Nach dem Abschluss der Beratungen sollen die Ergebnisse mit der Bevölkerung in einer öffentlichen Veranstaltung unter Einbeziehung der Verkehrsplaner und weiterer Fachexperten diskutiert werden.

c) ATIB: Eine einseitige Planzeichnung für ein neues Gebäude auf einem gemeindeeigenen Grundstück ist eingegangen. Diese verteilt der Bürgermeister zur Information an die Gemeindevertreter.

d) Gutachten Univ.-Prof. Peter Bußjäger: Auf Empfehlung der Gemeindeaufsicht wurde beim Experten Univ.-Prof. Peter Bußjäger, Professor an der Universität Innsbruck für Verfassungs- und Verwaltungsrecht, ein Gutachten zur Beurteilung der Anträge betreffend Sitz

ordnung und Weisungen an den Bgm. eingeholt. Dieses wurde den Gemeindevertretern am Vortag per E-Mail zur Kenntnis gebracht.

16 Gemeindevertreter der Opposition (Fraktionen FPÖ, Grüne, SPÖ, NEOS) verlassen die Sitzung. Daraufhin ist die Gemeindevertretung mit elf anwesenden Mitgliedern nicht mehr beschlussfähig.

Der Bürgermeister schlägt vor, die restlichen Punkte aus Rücksicht auf die erschienenen Auskunftspersonen und Zuhörer informativ abzuhandeln, ohne dass Beschlüsse gefasst werden können. Dies wird von den anwesenden Gemeindevertretern einstimmig angenommen.

3. Projektentwicklung Turnhalle, Mittelschule, Bücherei

Hierzu wird den anwesenden Auskunftspersonen Ing. Wolfgang Bösch, Bausachverständiger aus Lustenau, und Mag. Reinhard Wolf, Projektmanager aus Dornbirn, das Wort erteilt.
Ing. Wolfgang Bösch berichtet, dass er auf Einladung des Bürgermeisters an einem Treffen zum Thema „Planung des Neubaus/Sanierung von Turnhalle, Bücherei, Schulen" mit Vertretern der betroffenen Institutionen und Vereine teilgenommen hat, die im Anschluss daran ihre Wünsche zum Raumprogramm deponiert haben. Bei der Analysierung dessen kam er zu dem Schluss, dass es in diesem Fall ratsam wäre, weil sehr viele Interessen unter einen Hut zu bringen sind, einen professionellen Projektleiter zu engagieren, daher hat er dem Bürgermeister Wolf Projektmanagement GmbH empfohlen.
Mag. Reinhard Wolf gibt als Referenz einen Überblick über seine bisherigen Projekte als unabhängiger Projektentwickler und stellt vor wie das Leistungsbild seiner Projektentwicklung aussehen könnte:

1. Definition der Projektbeteiligten und Etablierung der Organisationsstruktur
2. Aufgabenverteilung der Projektbeteiligten
3. Definition des Projektzieles, Bedarfsanalyse und Grundlagenermittlung
4. Zusammenführung aller relevanten Wünsche und Anregungen zum Nutzerbedarfsprogramm
5. Erstellung des Raum-, Flächen- und Anlagebedarfs
6. Konfliktmanagement zwischen den involvierten Projektbeteiligten
7. Überleitung der Grundlagenermittlung zur Projektetablierung
8. Zusammenfassung aller relevanten Projektdaten und Entscheidungsfindung durch die politischen Entscheidungsträger
9. Ausschreibung eines geladenen Architektenwettbewerbs
10. Etablierung einer Jury
11. Auswahl des Siegerprojektes

Kosten für diese Leistungen pauschaliert er mit EUR 28.000 netto (ohne MwSt).

Die Kosten für die konkrete Projektabwicklung sind davon noch nicht umfasst. Geschätzt wird dies von Wolf auf Nachfrage mit drei bis 4,5 Prozent der Projektsumme, je nach Schwierigkeitsgrad. Betont wird seitens des Projektmanagers, dass Ausführungsplanung und Bauleitung

von ihm koordiniert würden, der Architekt wäre für die Einreichplanung zuständig. Auf Einhaltung der Kosten und Qualität liege sein Hauptaugenmerk.
Der Bgm. erklärt, dass sein Vorschlag wäre, bei diesem umfangreichen Projekt einen neuen Weg mit Begleitung durch einen Projektentwickler zu gehen anstatt wie bisher einen Architekt zu beauftragen und seine Intention war, ein Stimmungsbild der GV einzuholen, ob dieses Modell befürwortet wird.
Im Diskussionsverlauf wird befürwortet, dass ein Projektentwickler eine neutrale Person ist, Erfahrung mitbringt und dass in der Gemeindeverwaltung für diese Aufgabe keine Kapazität vorhanden ist.
Die Frage zur Einschätzung eines zeitlichen Rahmens wird von Wolf dahingehend beantwortet, dass je nach Entscheidungsfreude der Gemeindevertretung Anfang Sommer 2016 für die Festlegung eines Siegerprojekts realistisch wäre.

4. Sanierung und Umbau KG Dorf und KG Brantmann

Hierzu wird ebenfalls der Sachverständige Ing. Wolfgang Bösch befragt, der nach Untersuchung der beiden Kindergartengebäude Handlungsempfehlungen ausgearbeitet hat. Diese verteilt er an die anwesenden Gemeindevertreter. Hervorgehoben wird, dass die Bausubstanz der beiden Gebäude sehr gut ist und dass daher eine Adaptierung des Altbestandes zu empfehlen und von einem Neubau abzuraten ist. Da es sich um identische Bauten handelt, wäre es ratsam, die Maßnahmen gemeinsam vorzunehmen.
Wichtigste Maßnahme: Erneuerung des Daches (Dämmung des gesamten Dachstuhles), mit dem Ergebnis, dass hinterher die Dachräume als vollwertige Wohnräume genutzt werden könnten. Mittels Gaupen könnte dies erreicht werden. Weitere Maßnahmen: Erneuerung der Fenster und Wärmeisolierung der Fassade.
Eine spätere Erweiterung des Gebäudes ist durch vorhandene Grundstücksfläche aus Sicht des Sachverständigen leicht möglich. Bis dato ist noch keine Kostenschätzung, sondern lediglich eine Feststellung des baulichen Zustandes und der erforderlichen Anpassungen an den heutigen Stand der Technik erfolgt.
Im Anschluss wird der Koordinatorin für Frühe Bildung und Betreuung das Wort erteilt, die einen Überblick über die zu erwartende Situation im kommenden Kindergartenjahr gibt und den Bedarf aufzeigt. Die Kinderzahlen steigen laut Meldezahlen wieder. Nach den Erfahrungswerten von rund 88 Prozent Betreuungsrate aller Kinder im Kindergartenalter ist im kommenden Kindergartenjahr mit einer Steigerung auf weitere zehn Kinder in den Kindergärten und sieben Kindern in der Spielgruppe zu rechnen. Daraus folgt: Es gibt einen zusätzlichen Raumbedarf. Aufgrund der Entwicklungen sind weitere Gruppenräumlichkeiten für Kleinkinder und Kindergarten notwendig. Auch sind verstärkt Ganztagsbetreuungen zu berücksichtigen (u.a. Infrastruktur für Mittagstisch, Ruheräume).
Die Koordinatorin spricht sich für eine Erweiterung auch in den dezentralen Standorten aus, zumal sich diese im Zuge der notwendigen Sanierungen umsetzen lässt, und befürwortet gleichzeitig den Campus-Plan am Standort Unterdorf, bei dem bisher die Unterbringung der Kleinkinderbetreuung im Vordergrund stand. Der geschaffene Platz könne dann je nach Bedarf genutzt werden – sowohl für Kleinkinderbetreuung als auch für Kindergärten. Mit zusätzlichen Gruppenräumen könnten sich neue Möglichkeiten eröffnen (beispielweise Nutzung für Zwecke wie Fürsorge, Eltern-Kind-Treff).

Einige Fragen von Gemeindevertretern (u.a. zum pädagogischen Konzept „Waldkindergarten", Personalbedarf) werden von der Koordinatorin beantwortet.
Abschließend wird vorgeschlagen, dass die Koordinatorin in Zusammenarbeit mit den Kindergartenteams ein Raumprogramm entwerfen soll, das als Grundlage für eine Kostenschätzung dienen könnte.

5. Lagerhalle Bauhof/Feuerwehr

Feuerwehrkommandant Ing. Markus Schupp und Bauhofleiter Hubert Schreilechner, die als Auskunftspersonen anwesend sind, erläutern ihren Vorschlag zur Errichtung einer Flugdach-Lagerhalle, die von Bauhof und Feuerwehr gemeinsam genutzt werden könnte. Als Standort dafür wird im Anschluss an das Bauhofgebäude vorgeschlagen.
Hintergrund ist, dass derzeit Material im Freien gelagert wird, das unter Dach untergebracht werden sollte, darunter von der Feuerwehr z.B. Materialen für den Katastropheneinsatzes (Sandsäcke, Dielen, Paletten), vom Bauhof beispielsweise Wasserleitungsrohre, Problemstoffe, Elektrogeräte.
Mit einer Lagerung unter Dach könnten die Materialien besser geschützt und deren Haltbarkeit wesentlich verlängert werden.
Der konkrete Vorschlag lautet, ein Kaltlager mit einem Flachdach zu errichten, das auf nur drei Seiten geschlossen ist und wenige Säulen hat, damit es mit einem Stapler befahrbar ist. Umfang: 20 Meter Breite, 14,5 Meter Tiefe und 6 Meter Höhe. Die Kostenschätzung für die Baukosten liegt bei EUR 70.000 netto (ohne MwSt). Der Bgm. ergänzt, dass eine konkrete Ausführungsplanung und Statikberechnung noch ausständig sei, ansonsten aufgrund des geringen baulichen Aufwandes eine Realisierung sobald es die Witterung zulässt, also im Frühling, möglich wäre.
Die Frage nach der Möglichkeit zur Anbringung einer PV-Anlage wird befürwortet.

6. Mietvertrag Polizeiräumlichkeiten

Hierzu verweist der Bgm. auf den per E-Mail an die Gemeindevertreter versendeten Mietvertragsentwurf, der auch die Nutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss mit einbezieht. Der Bgm. hat den Mietvertrag mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Landespolizeikommando abgestimmt. Dieser ist zuversichtlich, dazu „grünes Licht" vom Innenministerium zu erhalten, zumal die Investitionssumme die Gemeinde übernimmt. Eine Kostenschätzung, Stand 2013, liegt nach Auskunft des Bgm. vor. Diese liegt bei rund EUR 360.000.
Sobald der Mietvertrag beschlossen wird, kann auch der Vertragspartner zustimmen und die Sanierung für das Jahr 2016 vorgesehen werden.

7. Parkplatzgestaltung Schulen

Hierzu erläutert der Bgm., dass an sich eine Präsentation des Straßenausschuss-Obmanns geplant war, nachdem sich der Ausschuss mit dem Thema befasst hat. Das Ausschussprotokoll wurde mit den Sitzungsunterlagen versendet. Der Entwurfsplan von Arch. Josef Fink, der Basis der Überlegungen war, wird besprochen.

Auf Wunsch wird dem im Publikum anwesenden Anrainer das Wort erteilt. Der Bgm. stellt klar, dass lediglich feststeht, dass ein Parkplatz gebaut wird, allerdings noch beraten wird in welcher Form dieser umgesetzt werden soll. Die Meinungen über die Nutzung des Parkplatzes sind sehr differenziert (Nutzung als öffentlicher Parkplatz für alle oder lediglich durch Lehrpersonen und Berechtigte wie z.B. Vereine, die die Turnhalle nutzen).
Die restlichen Punkte der Tagesordnung (8. Umwidmungen, 9. Protokollgenehmigung, 10. Allfälliges) werden vertagt. Die Sitzung wird geschlossen.

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

Die Schriftführerin:

Dr. Läßer-Malz Beate

Der Vorsitzende:

Bgm. Karl Hehle